



# Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

17. Jahrgang

Ausgabetag: 04.09.2015

Nr. 19

## Inhalt:

Seite

1. **Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag den 15.09.2015 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29**  
**Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt zu dieser Sitzung!** **2**
  
2. **Wahlbekanntmachung zur Bürgermeister- und Landratswahl am 13.09.2015** **3**

---

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister  
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 113  
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.  
b) Jahres-Abo Euro 27,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.  
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto  
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Beisitzer

der Gemeinde Weilerswist

sowie nachrichtlich an die stellvertretenden Beisitzer und die übrigen Ratsmitglieder zur Kenntnis übersandt.

### Einladung

Die Beisitzer des Wahlausschusses der Gemeinde Weilerswist werden hiermit gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) zu einer Sitzung eingeladen, die am **Dienstag, 15.09.2015, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Hinweis: **Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.**

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2. Verpflichtung der Beisitzerinnen/Beisitzer  
gem. § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung  
**V\_27/2015**
- TOP 3. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4. Feststellung der Tagesordnung
- TOP 5. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der  
Gemeinde Weilerswist am 13.09.2015 - § 46b i.V.m. § 34 Abs. 1  
Kommunalwahlgesetz NRW, § 61 Kommunalwahlordnung NRW  
**V\_32/2015**
- TOP 6. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 7. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 2 KWahlO weise ich darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Erster Beigeordneter und Wahlleiter  
René Strotkötter

---

**Wahlbekanntmachung**  
Am **13. September 2015**  
finden im Kreis Euskirchen  
die **Wahl zum Landrat des Kreis Euskirchen**  
und in der Gemeinde Weilerswist  
die **Wahl zum/zur Bürgermeister/in der Gemeinde Weilerswist**  
statt.

In der Gemeinde Weilerswist werden hiernach die Wahl

des **Landrates des Kreises Euskirchen** sowie  
des/der **Bürgermeisters/in der Gemeinde Weilerswist**  
gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 

|    |
|----|
| 10 |
|----|

 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. August 2015** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Weilerswist - bitte dort die Hinweisbeschilderung beachten - zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers, die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Der Wähler hat für die Bürgermeisterwahl sowie die Landratswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für den/die **Bürgermeister/in**
- b) für den **Landrat**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- |                                      |            |                                    |
|--------------------------------------|------------|------------------------------------|
| a) für die <b>Bürgermeisterwahl:</b> | hellblauer | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |
| b) für die <b>Landratswahl:</b>      | weißer     | Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck |

- 3.3** Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.
- 4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich.  
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.** Der Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
- 5.1** Für die Briefwahl wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Stimmbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein ist von weißer Farbe.  
Wahlberechtigte, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl
- durch Stimmabgabe **im angebenen Stimmbezirk**  
oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2** Die **roten Wahlbriefe** sind mit den dazugehörigen Stimmzetteln in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie

**dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.1** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- 6.2** Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Weilerswist, den 04.09.2015

Gemeinde Weilerswist  
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Gez.  
René Strotkötter

---

**Amtsblatt der  
Gemeinde Weilerswist  
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

|                              |   |                                     |
|------------------------------|---|-------------------------------------|
| <b>Ortschaft Weilerswist</b> | <b>Nußbaum, Paul</b><br>-Ortsbürgermeister- | Triftstr. 46<br>53919 Weilerswist   |
|                              | <b>Gemeindeverwaltung (Foyer)</b>           | Bonner Str. 29<br>53919 Weilerswist |
|                              | <b>Kreissparkasse Euskirchen</b>            | Kölner Str. 83<br>53919 Weilerswist |

|                          |  |  |
|--------------------------|--|--|
| <b>Ortschaft Vernich</b> | <b>Arnold Mauel</b><br>-Ortsbürgermeister- | Zülpicher Str. 50<br>53919 Weilerswist |
|--------------------------|--|--|

|                               |  |  |
|-------------------------------|--|--|
| <b>Ortschaft Müggenhausen</b> | <b>Erwin Jakobs</b><br>-Ortsbürgermeister- | Rheinbacher Str. 66<br>53919 Weilerswist |
|-------------------------------|--|--|

|                            |  |   |
|----------------------------|--|---|
| <b>Ortschaft Lommersum</b> | <b>Heinrich Oberrem</b><br>-Ortsbürgermeister- | Wichtericher Weg 2<br>53919 Weilerswist |
|----------------------------|--|---|

|                                    |   |                                  |
|------------------------------------|---|----------------------------------|
| <b>Ortschaft Derkum-Hausweiler</b> | <b>Bert Henn</b><br>-Ortsbürgermeister- | Hasenweg 6.<br>53919 Weilerswist |
|------------------------------------|---|----------------------------------|

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter  
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**